

Ostwestfälische Wirtschaft

Magazin der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld

www.ostwestfalen.ihk.de

Mediadaten 2018

Preisliste Nr. 53,
gültig ab 1. Januar
2018

Kontakt

Unsere Leser sind die Entscheider in Ostwestfalen.

Der direkte Weg zu
den Entscheidungs-
trägern:

Sprechen Sie mit

Lars Brockmann
05231 911-197
LBrockmann@wag-lippe.de

Anke Schwarzer
05231 911-195
ASchwarzer@wag-lippe.de

Werbeagentur Giesdorf
GmbH & Co. KG
Ohmstraße 7, 32758 Detmold
Postfach 2163, 32711 Detmold
Telefon 05231 911-193
Telefax 05231 911-173
info@wag-lippe.de



WERBEAGENTUR
GIESDORF

IHK-Konjunkturumfrage
Es läuft und läuft
und läuft...

Förderprojekt „PerLe“
Personalmanagement für
die Lebensmittelbranche

Fachthema
Personaldienstleistung |
Weiterbildung | BGM


Oktober 2017

Ostwestfälische
Wirtschaft



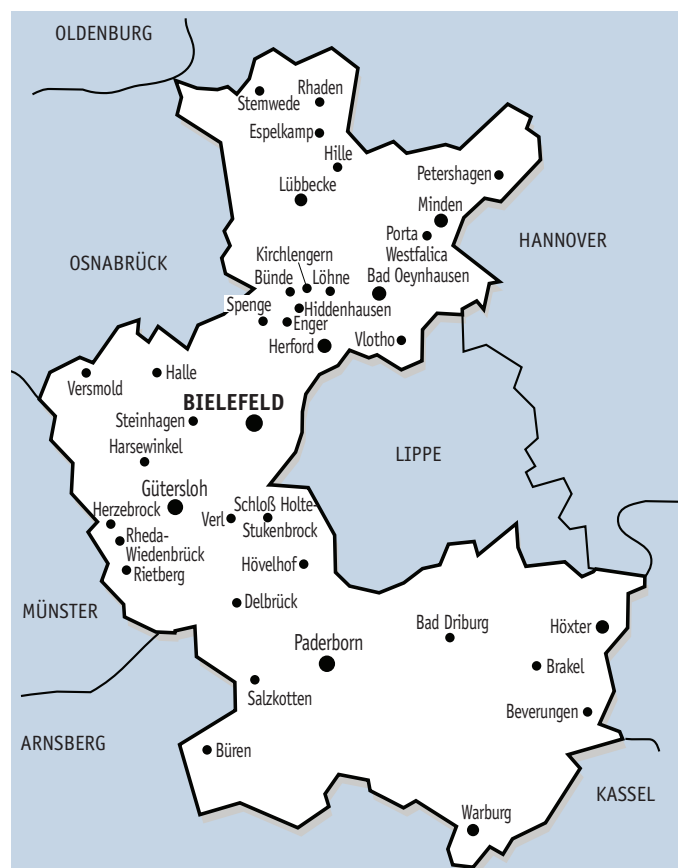
Interaktive Schaufenster

Bei Business-to-Business-Messen etablieren sich
zunehmend Kongress-Formate

Magazin der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld

www.ostwestfalen.ihk.de

Verbreitungs- gebiet



Als offizielle Zeitschrift der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld enthält das regionale Wirtschaftsma-
gazin „Ostwestfälische Wirt-
schaft“ wertvolle Informationen
und Tipps sowie Nachrichten
und Reportagen vor allem aus
mittelständischen Unternehmen.
Es richtet sich an alle wichtigen
gewerblichen Unternehmen des
Kammerbezirkes, darüber hinaus
auch via Abonnement an viele
Betriebe der an den Kammerbe-
zirk angrenzenden Regionen. Mit
einer monatlichen Auflage von
44.850 Exemplaren erreicht es
große Unternehmen, mittelstän-
dische Betriebe sowie Einzelun-
ternehmer und Selbstständige
mit hoher Gewinnlage ohne
jeglichen Streuverlust. Der
Kreis dieser Leser setzt sich aus
Inhabern, Geschäftsführern und
Vorstandsmitgliedern sowie Füh-
rungskräften zusammen. Diese
Leserschaft zeichnet sich aus
durch gehobenen Lebens- und
Bildungsstandard und unterneh-
merisches Interesse.
Kurzum: First-Class-Kunden als
geballte Zielgruppe.

Allgemeine Daten

Druckauflage

44.850 Exemplare
III. Quartal 2017



Verbreitungsgebiet

Ostwestfalen

Erscheinungsort

Bielefeld

Erscheinungsweise

monatlich,
1. Donnerstag im Monat

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld
Elsa-Brändström-Str. 1-3
33602 Bielefeld
info@ostwestfalen.ihk.de

Verlag

Werbeagentur Giesdorf
GmbH & Co. KG
Ohmstraße 7, 32758 Detmold
Postfach 2163, 32711 Detmold
Telefon 05231 911-193
Telefax 05231 911-173
info@wag-lippe.de

Bankverbindungen

Sparkasse Paderborn-Detmold

Kto.-Nr. 56366, BLZ 476 501 30
IBAN: DE72 4765 0130 0000 0563 66
BIC: WELADE33XXX

Deutsche Bank AG

Kto.-Nr. 4387072, BLZ 476 700 23
IBAN: DE85 4767 0023 0438 7072 00
BIC: DEUTDE33HAN

Zahlungsbedingungen

Preise in €, zzgl. ges. Mehr-
wertsteuer. Zahlung nach Erhalt
der Rechnung ohne Abzug.
2% Skonto bei Abbuchung des
Rechnungsbetrages.

Format

210 mm Breite x 297 mm Höhe

Satzspiegel

185 mm Breite x 260 mm Höhe
3 Spalten je 58 mm Breite

Anschnitt

Beschnittzugabe 3 mm je Kante

Druckunterlagen

EPS- oder PDF-Dateien
Bildauflösung: 300 dpi
Druckunterlagen
per E-Mail: info@wag-lippe.de

Preisliste Nr. 53,
gültig ab 1. Januar
2018

Anzeigen Formate/Preise

Anzeigenschluss: 5. des Vormonats
Druckunterlagenschluss: 10. des Vormonats

Seitenteilige Formate	Breite x Höhe in mm	ermäßigter Grundpreis sw	1 ZF	4c	Grundpreis sw	1 ZF	4c
1/1 Seite	184 x 260 mm	2.195 €	2.985 €	4.565 €	2.582 €	3.512 €	5.370 €
2/3 Seite	184 x 172 mm 121 x 260 mm	1.470 €	2.130 €	3.450 €	1.729 €	2.506 €	4.059 €
1/2 Seite	90 x 260 mm 184 x 128 mm 121 x 194 mm	1.110 €	1.605 €	2.605 €	1.306 €	1.888 €	3.065 €
1/3 Seite	58 x 260 mm 90 x 165 mm 184 x 84 mm 121 x 128 mm	745 €	1.075 €	1.735 €	877 €	1.265 €	2.041 €
1/4 Seite	90 x 128 mm 184 x 62 mm 121 x 95 mm	560 €	810 €	1.310 €	659 €	953 €	1.541 €
1/6 Seite	58 x 128 mm 90 x 80 mm 184 x 40 mm 121 x 62 mm	375 €	540 €	870 €	441 €	635 €	1.024 €
1/8 Seite	90 x 62 mm 58 x 95 mm 184 x 30 mm 121 x 45 mm	280 €	410 €	660 €	329 €	482 €	777 €
mm-Preis	58 mm	3,88 €	5,05 €	6,20 €	4,49 €	5,83 €	7,18 €

Abweichende Formate auf Anfrage!

Rabatte Beilagen Einhefter

Platzzuschlag

Platzvorschriften bedingen,
soweit durchführbar, einen
Zuschlag von 30 %

Rabatte

Malstaffel	Mengenstaffel
3 x 3%	3 Seiten 5%
6 x 5%	6 Seiten 10%
12 x 10%	12 Seiten 15%

Bei Abnahme innerhalb eines
Geschäftsjahres.
Farb- und Platzierungszuschläge
sind rabattfähig und werden
verprovisioniert.

Beilagen

Ortspreis*

bis 25 g 107,00 € 0/00

Grundpreis

bis 25 g 125,00 € 0/00

zzgl. Postgebühren

Höchstformat 290 x 200 mm
Prospekte mit Gewicht über
25 g werden mit 6,00 € mehr
je 5 Gramm berechnet

Einhefter

Ortspreis*

bis 20 g 145,00 €

Grundpreis

bis 20 g 170,00 €

Einhefter mit Gewicht über
20 g werden mit 10,50 € mehr
je 5 berechnet

Anlieferung

von Beilagen und Einheftern bis
zum 15. des Vormonats

5 Muster bei Auftragserteilung
an den Verlag

Frachtauslagen und Rollgeld
gehen zu Lasten des Auftrag-
gebers

Anlieferungsanschrift

MDS
Media Distributions-Service
GmbH & Co. KG
Christine Springer
Ohmstraße 1
32758 Detmold

Preisliste Nr. 53,
gültig ab 1. Januar
2018

* Der ermäßigte Grundpreis gilt nur für Kunden im Verbreitungsgebiet (Ostwestfalen), wenn der Anzeigenauftrag direkt erteilt wird. Bei Auftragserteilung durch Werbungsmitteiler und Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes erfolgt die Annahme und Abrechnung zum Grundpreis.

**Alle Formate in mm
(Breite x Höhe)**

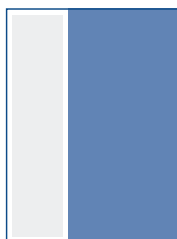
S = Satzspiegel
A = Anschnittformat
 (zzgl. Beschnittzugabe
 jeweil 3 mm)

1/1 Seite



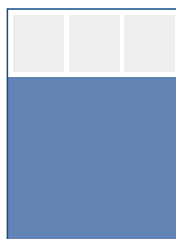
S = 184 x 260
A = 210 x 297

2/3 Seite hoch



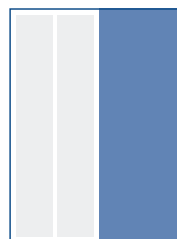
S = 121 x 260
A = 134 x 297

2/3 Seite quer



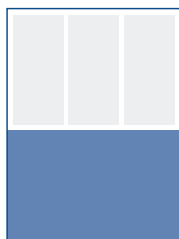
S = 184 x 172
A = 210 x 198

1/2 Seite hoch



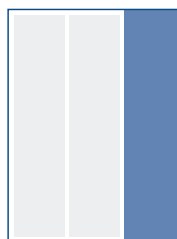
S = 90 x 260
A = 103 x 297

1/2 Seite quer



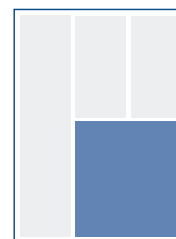
S = 184 x 128
A = 210 x 148

1/3 Seite hoch



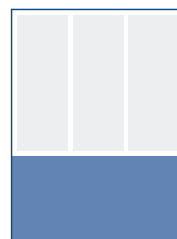
S = 58 x 260
A = 70 x 297

1/3 Seite eck



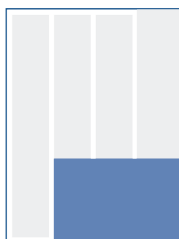
S = 121 x 128
A = 134 x 148

1/3 Seite quer



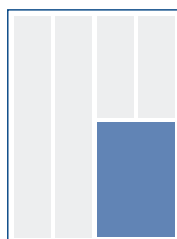
S = 184 x 84
A = 210 x 99

1/4 Seite hoch



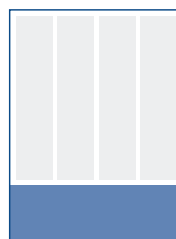
S = 121 x 95
A = 134 x 114

1/4 Seite eck



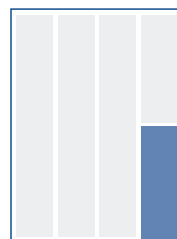
S = 90 x 128
A = 103 x 148

1/4 Seite quer



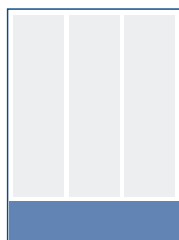
S = 184 x 62
A = 210 x 77

1/6 Seite hoch



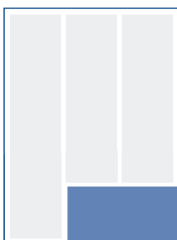
S = 58 x 128
A = 70 x 148

1/6 Seite quer



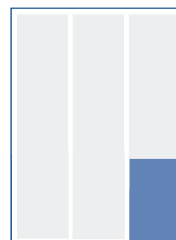
S = 184 x 40
A = 210 x 58

1/6 Seite eck



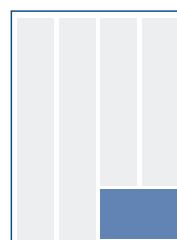
S = 121 x 62

1/8 Seite hoch



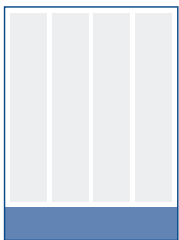
S = 58 x 95

1/8 Seite eck



S = 90 x 62

1/8 Seite quer



S = 184 x 30

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.

2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.

3. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

4. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

5. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden.

6. Die Annahme eines Anzeigenauftrages wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen

Form abgelehnt. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Der Verleger gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einer Zahlungsminderung oder zu einem Ersatzanspruch berechtigt, es sei denn, dass durch die Mängel der Zweck der Anzeige unerheblich beeinträchtigt wird, fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich.

8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

9. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

10. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg nach Erscheinen der Anzeige erteilt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Tage der Rechnungserteilung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist vereinbart ist.

11. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet; der Verleger kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.

12. Der Verleger liefert auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeigen kostenlos einen Kopfbeleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlegers.

13. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verleger nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verleger zurückzuerstatten.

14. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Lieferung bestellter Dateien hat der Auftraggeber zu bezahlen.

Zusätzliche Bedingungen des Verlages:

Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.

Bei Malabschlüssen ist die Einbeziehung größerer Anzeigen insoweit zulässig, als der gesamte durch die Vergrößerung der Anzeigen eingenommene Raum nicht mehr als die Hälfte des Gesamtraumes der in einheitlicher Größe in Auftrag gegebenen Anzeigen ausmacht.

Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist erhoben wird.

Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen bzw. bei telefonisch veranlassten Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes ist der Auftraggeber verantwortlich.

Für Anzeigen-, Beilagen- und Beilegeraufträge von Unternehmen aus dem Verbreitungsgebiet wird keine Agenturvergütung gewährt.

Auf Eigenanzeigen hat der Werbungsmittler keinen Provisionsanspruch.

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

Reklamationen jeglicher Art sind innerhalb 8 Tagen nach Erscheinen der Anzeige bzw. nach Empfang der Rechnung zu erheben.

Der Verlag ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenauftrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

Bei Chiffreanzeigen stellt der Verlag seine Einrichtung für die Entgegennahme, Verwahrung und möglichst beschleunigte Aushändigung etwa eingehender Angebote zur Verfügung. Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebotsschreiben wird nicht übernommen. Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz wegen Verlust oder Verzögerung in der Aushändigung

derartiger Durchgangsschreiben sind ausgeschlossen.

Angebote, die geschäftliche Anpreisungen enthalten oder auf die Anzeige nicht direkt Bezug haben, sowie Angebote von Vermittlungsstellen werden von der Beförderung, Aufbewahrung und Aushändigung ausgeschlossen. Angebote auf Chiffreanzeigen werden acht Wochen aufbewahrt. Nach dieser Frist erfolgt Vernichtung. Wertvolle Unterlagen werden zurückgesandt.

Die Pflicht zur Aufbewahrung der Datenträger und Vorlagen erlischt drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.

Werbeagentur Giesdorf GmbH & Co. KG
p.h.G.
Werbeagentur Giesdorf
Geschäftsführungs GmbH, Detmold

Geschäftsführer
Rainer Giesdorf
Rolf Giesdorf

Handelsregister
AG Lemgo, HRA 3119
AG Lemgo, HRB 3693

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile sind Detmold.

USt.-IDNr. DE 124603768